



## DEKRET Nr. 14/2018 vom 23.04.2018

**Betreff:** Dekret Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter

Nach Einsicht in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 36/2016 vom 27.12.2016;

Nach Einsicht in den Vertrag für die Führung der Agentur Landesdomäne, welcher am 02.03.2017 unterschrieben wurde.

Nach Einsicht in die Bestimmungen zur Bekämpfung der Korruption.

Festgestellt, dass der Betrieb einen Beauftragten für die Bekämpfung der Korruption ernennen muss.

Festgestellt, dass diese Person das Wissen und die Fähigkeiten besitzen muss, um für diesen Arbeitsbereich geeignet zu sein.

Festgestellt, dass Herr Patauner Norbert weder Einkäufe noch sonstige Tätigkeiten ausübt, welche einem besonders hohen Risiko und der Korruption ausgesetzt sind und dass er als Stellvertreter des Bereiches Liegenschaftsverwaltung der Agentur Landesdomäne im Bereich der Führungskräfte tätig ist,

### **beschließt der Direktor der Agentur Landesdomäne**

Herrn Patauner Norbert, Mitarbeiter der Agentur Landesdomäne als Antikorruptions- und Transparenzbeauftragten für die Agentur zu ernennen.

Herr Patauner wird den Antikorruptionsplan überarbeiten und den Verhaltenskodex vorbereiten sowie diesen der Rechnungsprüferkommission und dem Direktor zur Genehmigung vorlegen. Weiters wird Herr Patauner entsprechende Kontrollen im Laufe des Jahres durchführen und schlussendlich jedes Jahr den Endbericht verfassen und an die zuständigen Gremien weiterleiten.

DER DIREKTOR  
Dr. Josef Schmiedhofer

